

Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Saale-Holzland-Kreis (Taxitarifänderungsordnung 2021)

Der Landrat des Saale-Holzland-Kreises erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 1. April 1993 (GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290), nachfolgende Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung vom 18. November 2014:

Artikel 1

§ 3 der Taxitarifordnung vom 18. November 2014 erhält folgende Fassung:

§ 3 Beförderungsentgelte

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus

- dem Grundpreis,
- dem Kilometerpreis (Entgelt für die gefahrene Wegstrecke),
- dem Wartezeitpreis und
- den Zuschlägen.

Der Kilometerpreis und der Wartezeitpreis werden in Schalteinheiten von 0,10 € berechnet. Im Beförderungsentgelt ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

(2) Der **Grundpreis** für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt **4,00 €**.

(3) Der **Kilometerpreis** beträgt bei

- | | |
|--|---------------|
| a) Anfahrten und Rundfahrten (Tarifstufe 1) | |
| je gefahrenen Kilometer | 1,65 € |
| b) Zielfahrten (Tarifstufe 2) | |
| je gefahrenen Kilometer | 2,30 € |

(4) Anfahrten können nur berechnet werden, wenn die Rund- oder Zielfahrt außerhalb des Betriebssitzes des Taxiunternehmens beginnt und diesen nicht wieder berührt. Der Fahrgast ist vor Inanspruchnahme des Taxis über das anfallende Entgelt für die Anfahrt zu informieren.

(5) Wartezeiten gemäß § 2 Absatz 5 werden mit einem **Wartezeitpreis** von **33,00 €** je Stunde berechnet. Dies entspricht 0,55 € pro Minute.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Eisenberg, 28. Mai 2021


Heller
Landrat

